

Ortsgemeinde Nachtsheim

Vorlage Nr. 079/104/2021

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung einer Mistplatte

Verfasser:

Bearbeiter: Michael Hinz

Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:

21.04.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:

02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Nachtsheim beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung einer Mistplatte in Nachtsheim, Außenbereich, Flur 3, Flurstück 19, das Einvernehmen gem. § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB –nicht zu erteilen / zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Nachtsheim liegt ein Bauantrag auf Errichtung einer Mistplatte in Nachtsheim, Außenbereich, Flur 3, Flurstück 19, vor.

Ein Lageplan mit Einzeichnung des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat vor.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Nachtsheim. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich-.

Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein **nicht privilegiertes Vorhaben** gem. § 35 Abs. 2 BauGB handelt, können im Einzelfall sonstige Vorhaben zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hier –Flächen für die Landwirtschaft - aus

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 20	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan